

## **Antrag an die Mitgliederversammlung**

des Bogensport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Antragsteller:            Karl Jungblut  
                                  Im Kleegarten 12  
                                  55278 Hahnheim  
Verein:                     SC 1962 Hahnheim e.V.

### **Antrag:**

Hiermit beantrage ich, das Präsidium des BSV-RP aufzufordern,

1. die bestehenden Unstimmigkeiten in der Satzung zu klären,
2. die Position „Leiter GB-Organisation“ und „Leiter GB-Jugend“ in der Satzung in den Vorstand aufzunehmen

Diese Änderungen müssen einzeln detailliert vorbereitet und in der nächsten MV zur Abstimmung gebracht werden!

### **Begründung:**

Zu 1:

**Laut aktueller Satzung (§9/3)** sind „Der Präsident, der Vizepräsident Finanzen und der Vizepräsident Sport sind allein vertretungsberechtigt.“

**Laut Vereinsregister-Auszug:** „Der Präsident und Vizepräsident Finanzen sind allein vertretungsberechtigt. Die anderen Vizepräsidenten vertreten den Verein jeweils zu zweit.“

Ist der Vizepräsident Sport nun allein vertretungsberechtigt oder nicht? Hier besteht eine Differenz, die mit dem Amtsgericht geklärt werden muss.

Zu 2:

In der Geschäftsordnung sind sowohl der „Leiter GB-Organisation“ als auch der „Leiter GB-Jugend“ detailliert beschrieben. In der Satzung finden diese keine Erwähnung.

Insbesondere vor dem gegenwärtigen Stand der personellen Ausstattung sollten beide in den Vorstand aufgenommen werden, um eine sachlich fundierte Entscheidungsebene zu schaffen.

Mit sportlichen Grüßen

Karl Jungblut